



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 65

Donnerstag, 19. Februar 2026

Nummer 8



Faustball Süddeutsche Meisterschaft

Jugend U18w

21.02. ab 11:30 Uhr

22.02. ab 10:00 Uhr

Sporthalle Rot a. d. Rot





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am 08. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Kronwinkler Straße 11, 88459 Tannheim eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis zum 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listebewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Tannheim, 19.02.2026

Die Gemeindebehörde

Heiko De Vita, Bürgermeister

Lastschriftinzug für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,

bitte beachten Sie, dass Mitte Februar der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2026 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de



Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, den 23. Februar 2026** findet um **18:30 Uhr** die nächste Sitzung des Gemeinderats im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim statt.

Tagesordnung

1. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**
Es erfolgen verschiedene Bekanntgaben des Bürgermeisters.
2. **Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO**
Die Einwohner haben die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister zu stellen.
3. **Erstellung einer Gewerbeflächenanalyse für Tannheim**
-Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Erstellung einer Gewerbeflächenanalyse für Tannheim durch LARS consult GmbH aus Memmingen.
4. **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg**
-Kenntnisnahme

Der Gemeinderat berät und beschließt über die zukünftige Zuschussantragstellung der Gemeinde Tannheim für Vorhaben der Gemeinde, Vereine, Unternehmen und Private aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
5. **Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim Aufstellungsbeschluss**
-Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt die Empfehlung an die Verbandsversammlung über die Änderungen des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot – Tannheim.
6. **Gesamtörtliches Entwicklungskonzept und Integrierte Städtebauliches Entwicklungskonzept für Tannheim**
-Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Entwicklung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts sowie ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für Tannheim.
7. **Sanierung Sammelpumpwerk Tannheim - Egelsee Vergabe der Betontechnologischen Untersuchung**
-Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der beton-technologischen Untersuchung für das Sammelpumpwerk Tannheim – Egelsee an die Ingenieurgesellschaft der Bauwerkserhaltung mbH aus Bad Waldsee.
8. **Projekt Rathausplatz 2 Namensgebung für den Pavillon - Vorschläge aus der Einwohnerschaft**
-Beschlussfassung

Anhand der eingereichten Vorschläge aus der Einwohnerschaft berät und beschließt der Gemeinderat über die Namensgebung für den Pavillon.
9. **Volkshochschule Illertal Betriebskostenabrechnung 2025**
-Kenntnisnahme

Die kostenmäßige Abrechnung der Erträge und Aufwendungen für das Rechnungsjahr 2025 durch den Gemeindeverwaltungsverband Illertal wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

10. Jahresabschluss 2025

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen -Beschlussfassung

Im Verlauf des Rechnungsjahres 2025 ergaben sich verschiedene über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

11. Vergabe von Bankettfräsearbeiten entlang landwirtschaftlicher Flächen

-Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Vergabe von Bankettfräsearbeiten entlang landwirtschaftlicher Flächen an die Fa. Grundler aus Neresheim.

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026 gefassten Beschlüsse bekannt gegeben.

13. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Anfragen, Anregungen und Hinweise vorzutragen

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Die Einwohner können die Sitzungsunterlagen einige Tage vor der Sitzung im Rathaus, Bürgerbüro, kostenlos abholen.

Tannheim, 16.02.2026

Heiko De Vita
Bürgermeister



Einladung zur Sportler- und Vereinsehrung 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im vergangenen Jahr haben viele Vereinsmitglieder als Sportlerinnen bzw. Sportler durch herausragende Leistungen sowie durch besonderes ehrenamtliches Engagement auf sich aufmerksam gemacht und damit dem Ansehen der Gemeinde Tannheim in besonderer Weise gedient.

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am

**Samstag, 07. März um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus**

ehrt die Gemeinde Tannheim diesen Personenkreis für ihre besonderen Erfolge und Verdienste. Die Ehrungen werden insbesondere durch die Leistungsgruppe der Turnabteilung des Sportvereins Tannheim umrahmt. Die Bewirtung übernimmt der Sportverein Tannheim.

Zur Sportler- und Vereinsehrung lade ich Sie herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freue ich mich!

Ihr

Heiko De Vita
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Das Landratsamt Biberach bestätigte mit Erlass vom 10.02.2026 die Recht- und Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim wie folgt:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim samt Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

2. Kernhaushalt

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.379.400 Euro nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).

3. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Es wird festgestellt, dass der Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Tannheim für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Der in § 5 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 40.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 297.100 Euro nicht übersteigt (§ 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO).

4. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist diese einschließlich des Haushaltsplans gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich zugänglich zu machen. Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

Bemerkungen:

Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein ordentliches Ergebnis von -423.000 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 Euro beträgt, ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Dies bedeutet, dass nicht alle Aufwendungen aus Erträgen gedeckt werden. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erst unter Verwendung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erreicht. Die geplanten Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt -648.000 Euro. Es sind die Einnahmepotentiale entsprechend § 78 GemO auszuschöpfen und die Ausgaben so zu gestalten, dass die dauerhafte Erledigung der Aufgaben gewährleistet ist.

Beim Eigenbetrieb ist 2026 ein Jahresverlust von 25.500 Euro geplant.

Im Finanzhaushalt errechnet sich 2026 ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von -182.000 Euro. Im Haushaltsjahr stehen damit keine erwirtschafteten Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung. Die investiven Vorhaben ebenso wie der Fehlbetrag des laufenden Haushaltes müssen über die Verwendung bestehender liquider Mittel finanziert werden. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 642.400 Euro aus. Im Finanzplanungszeitraum sind keine Tilgungen vorgesehen.

Das Investitionsprogramm in 2026 mit 5,5 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 1,5 Mio. Euro, insgesamt 7,0 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 0,6 Mio. Euro, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2,0 Mio. Euro und dem Abbau der Liquidität um 4,4 Mio. Euro finanziert werden. Laut Haushaltsplan soll die Liquidität Ende 2026 voraussichtlich 3.805.900 Euro und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 voraussichtlich 4.071.800 Euro betragen. Die Mindestliquidität 2026 liegt bei 94.195 Euro.

Der Kernhaushalt selbst ist weiterhin schuldenfrei. Die konsolidierten Gesamtschulden der Gemeinde Tannheim sind Ende 2026 mit 0,2 Mio. Euro geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 67 Euro pro Einwohner und damit einen Wert unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe mit 1.096 Euro. Im Finanzplanungszeitraum sind weder beim Kernhaushalt noch beim Eigenbetrieb weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenstand wird dadurch weiter sinken.

Die Gemeinde Tannheim beweist im Haushaltsjahr 2026 ihre hohe finanzielle Stabilität und Gestaltungskraft. Obwohl ein operatives Defizit geplant ist, ermöglichen die hohen Rücklagen und die Schuldenfreiheit die Umsetzung eines ambitionierten Investitionsprogramms von über 5,5 Millionen Euro. Diese strategischen Investitionen in Infrastruktur und Baulandentwicklung werden vollständig aus eigenen Mitteln finanziert.

gez.
Mario Glaser
Landrat

Zum Haushalt 2026 werden die nachfolgenden Erläuterungen von der Kämmerei ergänzend bekanntgegeben:

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen stellen sich im Haushaltsjahr 2026 sowie in den beiden Vorjahren in nachfolgender Übersicht wie folgt dar:

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer	280.000	280.000	282.239
Gewerbesteuer	400.000	400.000	813.755
Einkommensteueranteile	1.750.000	1.690.000	1.613.945
Schlüsselzuweisungen	2.075.000	2.190.000	2.068.090



Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgl.	201.000	183.000	179.203
Personal- /Versorgungsaufwendungen	1.412.900	1.265.900	953.485
Aufwendungen für Verwaltungs- und Dienstleist. (ohne Leistungsverrechnung und kalkulatorische Kosten)	1.049.600	899.500	671.069
Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage	2.228.500	1.928.000	1.818.012
Zuschüsse und Zuweisungen	943.500	906.300	809.513
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-423.000	20.000	1.442.946
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.765.000	2.159.000	1.218.389
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	422.600	191.100	61.290
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.037.000	895.000	326.576
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	293.500	366.500	10.286
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-4.694.100	-2.811.500	280.011
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Zins - und Tilgungsaufwand	0	0	0

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt 2026 weist einen negativen Betrag von 423.000 € aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2026 beläuft sich auf eine Reduzierung um 4.694.100 €. Dieser Betrag weist den sogenannten Cashflow aus, der als Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr Rückschlüsse auf die Liquiditätsplanung bzw. -lage der Gemeinde ermöglicht. Die Liquidität sollte planerisch zum 31.12.2026 noch rd. 3,8 Mill. € betragen.

Ergebnishaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie beispielsweise Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie beispielsweise Auflösungen von Ertragszuschüssen oder die Inanspruchnahme von Rückstellungen. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Vermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das bilanzielle Eigenkapital. Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt beinhalten in 2026:

Steuern und ähnliche Abgaben	2.645.000 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.509.500 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	172.600 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	353.400 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	88.800 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.800 €
Zinsen und ähnliche Erträge	81.400 €
aktivierte Eigenleistungen	0 €
sonstige ordentliche Erträge	67.900 €
Summe	5.956.400 €

Ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.412.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.600 €
Abschreibungen	417.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.200 €
Transferaufwendungen	3.175.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.700 €
Summe	6.379.400 €

Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis



Der prognostizierten Haushaltslage 2026 zufolge ergibt sich für die Gemeinde Tannheim ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 423.000 €. Damit überwiegen die Aufwendungen, sodass die Gemeinde den gesetzlichen Haushaltsausgleich und somit die Erwirtschaftung der Abschreibungen in 2026 in der Prognose nicht erreicht. Grundsätzlich kann damit der entstandene Werteverzehr nicht erwirtschaftet und zur Erhaltung der Infrastruktur eingesetzt werden. Die Abschreibungen belaufen sich nach der Planung auf 417.000 €, die Auflösung von Sonderposten auf der Gegen-seite auf 172.600 €. Der Saldo daraus in Höhe von 244.400 € ist im negativen Ergebnis bereits eingepreist. In der Folge muss das negative Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich entnommen werden.

Veranschlagtes Sonderergebnis

Ein veranschlagtes Sonderergebnis ist für 2026 nicht vorgesehen, da keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2026 verbindlich bekannt waren.

Veranschlagtes Gesamtergebnis

Das veranschlagte Gesamtergebnis summiert sich aus dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von - 423.000 € sowie dem veranschlagten Sonderergebnis von 0 €, was folglich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von - 423.000 € ergibt. Dieser geplante Betrag wird dann im Jahresabschluss 2026 aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wieder entnommen, die am 31.12.2026 somit voraussichtlich mit 6.277.000 € valuiert. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sollte sich zum 31.12.2026 unverändert auf 677.000 € belaufen.

Finanzhaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, zu planen. In einem ersten Planabschnitt wird aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. Im Weiteren werden die Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant. Die Finanzrechnung wird später zusätzlich um die nicht planungsrelevanten haushaltsfremden Vorgänge (durchlaufende Posten) ergänzt. Damit gibt der Finanzhaushalt Auskunft über die Liquiditätslage einer Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	2026	2026	2026
Aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.780.400 €	5.962.400 €	-182.000 €
Aus Investitionstätigkeit	1.020.000 €	5.532.100 €	-4.512.100 €
Aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes			-4.694.100 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die im Bereich Hoch- und Tiefbau eingeplanten Baumaßnahmen können Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten wie auch Beiträge eingeplant werden. Im Jahr 2026 sind hier Mittel in der Größenordnung von 610.000 € vorgesehen. Die Sanierung des Kindergartendaches mit Nahwärmeanschluss erhält einen verbindlichen Zuschuss von 100.000 €. Der Pavillon neben dem Rathaus wird voraussichtlich aus dem Sanierungsprogramm LRP 2012 noch in 2026 mit 36.000 € und der Spielplatz im Rehgarten mit 20.000 € gefördert. Ferner ist für die Sanierung der Haupteinfahrtswege der Feld- und Waldwege ein Betrag von 60.000 € vorgesehen. Im Zuge der Erschließung des Baugebiets BA II sollen alle neun Bauplätze in 2026 verkauft werden. Hier ist mit einem Zugang an Finanzmitteln von insgesamt 766.000 € planerisch auszugehen. Zudem fließt die jährliche Tilgung des Inneren Darlehens des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim mit 10.000 € dem Kernhaushalt zu. Insgesamt sind 1.020.000 € an investiv bedingten Einzahlungen im Gesamtfinanzhaushalt eingestellt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In 2026 sind Investitionen von 5.532.100 € vorgesehen. Hiervon entfallen schwerpunktmäßig mit

470.000 €	Breitbandausbau „Weiße Flecken“
200.000 €	Neubau Pavillon
1.480.000 €	Erwerb unbebaute Grundstücke
320.000 €	Neubau Gehwege Ulmer Straße/Kirchdorfer Straße
300.000 €	Erwerb bebaute Grundstücke
280.000 €	Investitionskostenzuschuss Sanierung Kindergarten
400.000 €	Hochwasserschutz Tannenschorrenbach
150.000 €	Schulhaussanierung pauschal
445.000 €	Erschließung Baugebiet Bauabschnitt II
200.000 €	Sanierung Feld- und Waldwege
50.000 €	Ortsdurchfahrt L 300 in Egelsee
150.000 €	Illerradbrücke Arlach
80.000 €	Mannschaftstransportwagen (MTW) für Freiwillige Feuerwehr Tannheim



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt ist in 2026 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde ist im Kernhaushalt schuldenfrei; Zins- und Tilgungsverpflichtungen entfallen somit.

Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquidität)

Der Finanzierungsmittelbestand zum 01.01.2026 wird überschlägig berechnet bei voraussichtlich rd. 8.500.000 € liegen. Dieser Bestand wird sich zum 31.12.2026 um voraussichtlich 4.694.100 € reduziert haben, um die vorgesehenen Investitionstätigkeiten sowie die Finanzierungslücke des laufenden Betriebs stemmen zu können. Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2026 beläuft sich daher in der Prognose auf 3.805.900 €. Die Mindestliquidität berechnet sich auf 94.195 € für das Jahr 2026.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2026 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die mittelfristige Finanzplanung (2027 – 2029)

Sie ist grundsätzlich jährlich den Gegebenheiten anzupassen. Ihre Aussagekraft wird dadurch relativiert, dass z.B. hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer oder auch bei den Finanzausweisungen und Einkommensteueranteilen Unsicherheiten ab 2027 nicht auszuschließen sind. Einige Parameter stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit den derzeitigen Krisen sowie natürlich nachlassende wirtschaftliche Entwicklungen sowie der Inflation. Das Gleiche gilt jedoch auch für die zu leistenden Aufwendungen wie der FAG-Umlage und insbesondere der Kreisumlage; aber auch für oftmals nicht vorhersehbare Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen. Mittelfristig geht die Verwaltung von einer jährlichen Entwicklung bei den Steuern und Finanzausweisungen aus, die sie auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2026 nebst Fortschreibungen errechnet hat. Die Einkommensteueranteile und die Finanzausweisungen entwickeln sich demnach voraussichtlich wie folgt:

	2027	2028	2029
	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.850	1.935	2.020
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer u. Familienleistungsausgleich	218	232	224
Schlüsselzuweisungen	2.040	2.400	2.340
Sonstige Landeszuschüsse u.a. für Schulen und Kindergärten	442	453	463

Die Summe aus abzuführender Gewerbesteuerumlage sowie Finanzausgleichs- und Kreisumlage beläuft sich in den Folgejahren auf

2027	2.244.500 €
2028	2.093.000 €
2029	2.239.000 €

Der Personalaufwand inkludiert eine jährliche Anpassung von rd. 2 % bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf der Grundlage des Stellenplans 2026. Letztlich ausschlagend wird jedoch der zukünftige Tarifvertrag ab dem 01.04.2027 und dessen Laufzeit sein. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Durchschnitt auf rd. 1.024.000 €. Man wird in dieser Hinsicht abwarten, ob die Inflation in diesem Zeitraum wieder Fahrt aufnehmen wird. Ein weiterer bedeutender Kostenblock sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Transferaufwendungen, insbesondere die Betriebskostenumlagen für den Kath. Kindergarten sowie für den Abwasserzweckverband. Diese Aufwendungen entwickeln sich mittelfristig in der Prognose wie folgt:

2027	921.500 €
2028	932.100 €
2029	44.200 €

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Aufteilung der mittelfristigen Investitionen nach Arten ersichtlich:

Investitionsübersicht	2027	2028	2029
	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
a) Erwerb von Grundstücken	0	0	0
b) Erwerb bewegliches Sachvermögen	0	0	0
c) Baumaßnahmen	1.489	28	3
d) Investitionsförderungsmaßnahmen	4	2	2
	1.493	30	5



Die Finanzplanung kommt nach bisherigem Stand mit keiner Kreditaufnahme aus, um am Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 noch die erforderliche Mindestliquidität vorweisen zu können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass sich keine markanten außerordentlichen Investitionsmaßnahmen bis 2029 ergeben sowie die Prognosen des Finanzverbunds auch tatsächlich so eintreffen wie der Haushaltserlass 2026 und die folgenden Steuerschätzungen prophezeien. Die Auszahlungen für Tilgungen erübrigen sich mittelfristig. Das Gesamtergebnis ist ab 2027 aus heutiger Sicht in 2027 noch mit 245.000 € negativ. Ab 2028 sollte jedoch wieder ein positives Ergebnis zu erwarten sein. Davon hängt jedoch - wie bereits mehrfach erwähnt - die weitere konjunkturelle und preisliche Entwicklung wie auch der weitere Verlauf der tariflichen Abschlüsse ab. Hiervon betroffen ist nicht nur das gemeindliche Personal, sondern auch das Personal des Kath. Kindergartens.

Schlussbemerkungen

„Kommunen am Limit - Handlungsfähigkeit und Finanzstabilität erhalten“. So titelte der Staatsanzeiger Baden-Württemberg über das Kommunalforum 2025 des Sparkassenverbands Baden-Württemberg in Baden-Baden. Das Kommunalforum hielt dabei fest, dass die Kommunen in Baden-Württemberg vor immer neuen Aufgaben stehen, die sie finanziell bewältigen müssen. Während die Bürgerinnen und Bürger ganz selbstverständlich erwarten, dass Straßen, öffentliche Gebäude und soziale Aufgaben intakt sind und erledigt werden, sind viele Städte und Gemeinden alarmiert, wenn es um ihre Finanzlage geht. Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, ergänzte unterdessen, dass das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates erschüttert ist. Das betrifft auch mittlerweile die kommunale Ebene – dort, wo die Erwartungen der Menschen auf die Wirklichkeit staatlicher Leistungsfähigkeit trifft. Und hier sind gerade die Gemeinden das Rückgrat unseres Gemeinwesens, sichern Daseinsvorsorge und schaffen Bildung, Betreuung und Infrastruktur. Sie sind Orte, an denen Demokratie gelebt wird und scheitert, wenn das Vertrauen schwindet. Die Ursachen sind dabei strukturell bedingt. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – nicht, weil die Kommunen zu viel wollen, sondern weil immer mehr Aufgaben und Standards in Berlin und Stuttgart beschlossen werden, ohne den Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dies führt zu einer schleichenden Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Ohne starke Kommunen wird es jedoch keinen funktionierenden Staat mehr geben. Diese Tatsache scheint noch nicht bei allen politischen Entscheidungsträgern angekommen zu sein. Daher besteht dringender Handlungsbedarf für eine ehrliche und gesamtstaatliche Reform, die die Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden neu verteilt. „Vertrauen durch Verantwortung“ – das ist der Leitgedanke, den der Gemeindetag Baden-Württemberg in seinem Positionspapier zur Landtagswahl am 08.03.2026 verfolgt. Wer Vertrauen in die Kommunen stärkt, stärkt das Vertrauen in unseren Staat. Denn Zukunft entsteht dort, wo Verantwortung übernommen wird.

Tannheim, im Januar 2026

gez.
Raimund Blanz
Gemeindekämmerer

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.01.2026 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Gemeinde Tannheim Landkreis Biberach Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71), hat der Gemeinderat am 27.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.956.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.379.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 423.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 423.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.780.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.962.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 182.000



2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.020.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.532.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.512.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.694.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.694.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 27.01.2026

gez.
De Vita
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit von **Freitag, 20.02.2026, bis Montag, 02.03.2026 – je einschließlich –** während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Auch die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2026 in öffentlicher Sitzung vom 27.01.2026 wurde mit Erlass des Landratsamt Biberach vom 10.02.2026 rechtsaufsichtlich bestätigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 40.000 € ist genehmigungsfrei. Die Prüfung des Wirtschaftsplans und seiner Anlagen führten zudem auch zu keinen rechtlichen Beanstandungen. Der Wirtschaftsplan 2026 wird ebenfalls hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) i.V.m. § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) i.d.F. vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim i.d.F. vom 26.10.2022 hat der Gemeinderat am 27.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:



§ 1 Erfolgsplan

	EUR
1.1 Summe Erträge	271.600
1.2 Summe Aufwendungen	297.100
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 25.500

§ 2 Liquiditätsplan

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	46.400
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 127.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 80.600
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 15.500
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 96.100

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten wird festgesetzt auf 0

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000

Tannheim, den 27.01.2026

gez.
De Vita
Bürgermeister

Optimierung der Öffnungszeiten des Rathauses

Zum **02.03.2026** werden die Öffnungszeiten des Rathauses für die Bürgerschaft teilweise angepasst und optimiert.

Die **neuen Öffnungszeiten** lauten wie folgt:

- **Montag:** 08:00 – 12:00 Uhr und **14:00 – 18:00 Uhr**
- **Dienstag:** 08:00 – 12:00 Uhr
- **Mittwoch:** **08:00 – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag:** 08:00 – 12:00 Uhr und **14:00 – 16:00 Uhr**
- **Freitag:** 08:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.
Ihre **Gemeindeverwaltung**

Die aktuelle Spalte

VORSCHAU		
Samstag, 21. Februar 2026	11:30 Uhr	Süddeutsche Meisterschaft U18 weiblich (Sporthalle Rot an der Rot)
Sonntag, 22. Februar 2026	10:00 Uhr	Süddeutsche Meisterschaft U18 weiblich (Sporthalle Rot an der Rot)
Samstag, 28. Februar 2026	11:00 – 13:00 Uhr	Kleiderbasar (DGH)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heiko De Vita

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare, Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Verkehrsrechtliche Anordnung

Wo	Dauer der Anordnung	Sperrung	Grund der Sperrung
Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und beschränkt öffentliche Gemeindewege	01.01.2026 bis 31.12.2026	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
Im Bereich der Gemeinde Tannheim	10.02.2026 bis 31.12.2026	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m; teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig; teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig; teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
Rathausplatz 1 – 6	Jeden Donnerstag im Jahr 2026 von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: vollständig	Wochenmarkt
Am Goldberg	31.07.2025 bis 01.04.2026	Fahrzeugverkehr: vollständig	Straßeninstandsetzung nach Wasserrohrbruch
Bahnhofstraße 64	03.02.2026 bis 27.02.2026	Halbseitige Sperrung des Verkehrs durch Verkehrszeichen	Kabelarbeiten
Leutkircher Straße (L 260)	18.02.2026, 07:00 Uhr bis 24.02.2026, 16:00 Uhr	Halbseitige Sperrung des Verkehrs durch Verkehrszeichen (Restfahrbahnbreite min. 3,00 m); Halteverbot	Grünpflegemaßnahme

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Einladung zum Funken 2026



Die Jugendfeuerwehr Tannheim lädt alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich zum diesjährigen Funkenfeuer am
Samstag den 21. Februar 2026 ab 18:00 Uhr ein.
Um **18:30 Uhr** wird der Funken entzündet.

Der Funkenplatz befindet sich hinter der Firma Hydro Kühle in Verlängerung der Arlacher Straße.

Natürlich ist für das leibliche Wohl gesorgt, so können Sie das Funkenfeuer bei Kartoffeleintopf, Wiener mit Semmel, Funkenringen und Funkenküchle genießen.

Über Ihren Besuch freut sich die Jugendfeuerwehr Tannheim



Ministranten Café

SONNTAG 01. MÄRZ
14 BIS 17 UHR
IM KATHOLISCHEN
KIRCHENGEMEINDEHAUS
ST. MARTIN TANNHEIM



Wir laden Sie alle herzlich zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein. Genießen Sie die Gemeinschaft und lassen Sie sich verwöhnen.

Der Erlös wird als Spende für die Kirchenrenovierung und für die Ministrantenarbeit verwendet.

Die Ministranten verwöhnen Sie mit leckeren Kuchen und Torten, Kaffee, Tee und Erfrischungsgetränken.

Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis.

*Gerne können Sie auch
Kuchen für zuhause bei
uns holen!*



Die Tannheimer Ministranten freuen sich auf viele Besucher!



FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Feuerwehrprobe

Am Montag, den **23. Februar 2026** findet um 20:00 Uhr eine **Probe für den Zug 1** statt.

Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns am **Montag, 23. Februar 2026 um 18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus.

VHS ILLERTAL



Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr,
Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs
geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch
auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 23.02.2026

English für Senioren (A1.2) - Für Anfänger mit Vorkenntnissen (Ulrike Lauer-Pöpperl) 11 Termine, 9:30 – 11 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad) 10 Termine, 15:30 – 16:30 Uhr, Schule Berkheim, Turnhalle

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad) 10 Termine, 17 – 18 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

English für den Urlaub (A1) (Ulrike Lauer-Pöpperl) 11 Termine, 18 – 19:30 Uhr vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Modern Dance Basics (Susanne Lober) 10 Termine, 18:30 – 20 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Dienstag, 24.02.2026

Pilates am Morgen für Fortgeschrittene (Adeline Bek) 11 Termine, 9:30 – 10:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

English – A Mixed Bag (B1-B2) (Ulrike Lauer-Pöpperl) 11 Termine, 9:30 – 11 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Mittwoch, 25.02.2026

English für Anfänger (A1) (Ulrike Lauer-Pöpperl) 11 Termine, 9:30 – 11 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Pilates für leicht Fortgeschrittene (Adeline Bek) 11 Termine, 17:30 – 18:30 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Italienisch für leicht Fortgeschrittene (Ende A1) (Heike Geiselman) 10 Termine, 18 – 19:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Französisch am Abend A2 für Fortgeschrittene (Céline Albrecht) 11 Termine, 19 – 20:30 Uhr, Grundschule Tannheim

Ballett Erwachsene Anfänger (Nadine Erben) 8 Termine, 19 – 20 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

NEU! Hoopdance für Erwachsene (Level: Anfänger) (Sarah Abrell) 5 Termine, 20 – 21:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Donnerstag, 26.02.2026

Qigong (Christina Mack) 9 Termine, 9 – 10 Uhr, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal, OG

Italienisch am Vormittag B1 für Fortgeschrittene (Heike Geiselman) 10 Termine, 9 – 10:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Pilates für Fortgeschrittene (Adeline Bek) 10 Termine, 20 – 21 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 27.02.2026

Lesung - Michael Kobr stellt seinen neuen Roman „Schatten über Sömarken“, 1 Termin, 19 – 22 Uhr, Kath. Gemeinde Erolzheim

Kreativer Kindertanz 4 - 6 Jahre (Natalija Bej) 10 Termine, 15 – 15:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Männer macht euch fit! (Raimund Benz) 10 Termine, 17 – 18 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Männer macht euch fit! (Raimund Benz) 10 Termine, 18 – 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Yoga Übungskurs – Fortgeschrittene (Peter Stahl) 10 Termine, 19 – 21 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Freitag, 13.03.2026

NEU in Edelbeuren! Kreativer Kindertanz ab 7 Jahren (Natalija Bej), 8 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Auf unserer Website www.vhs-illertal.de finden Sie detaillierte Informationen zu den Kursen.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Ehrung durch Landrat Mario Glaser:

Elf Kreisausbilder der Feuerwehr im Landratsamt geehrt

Landrat Mario Glaser hat elf Feuerwehrmänner geehrt, die sich seit 25 Jahren und länger um die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen verdient gemacht haben. An der Feierstunde nahmen auch der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbands Ulrich Ocker und Charlotte Ziller, Leiterin des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, in ihrer Eigenschaft als Kreisbrandmeisterin teil. Mit dabei waren zudem die zuständige Dezernentin Irene Emmel und Holger Adler in seiner Funktion als Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrlöschverbands.

„Im Jahr 2025 wurden in insgesamt 125 Lehrgängen über 2.600 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden geschult.“, sagte Landrat Mario Glaser. „Das kann alles nur funktionieren, weil wir Sie als Ausbilder bei uns haben – und das auch langjährig. Sie führen ein Ehrenamt aus, schon aufgrund der Tatsache, dass Sie bei der Feuerwehr sind. Und darüber hinaus sind sie noch über die Maße als Ausbilder aktiv, dafür danke ich Ihnen herzlich.“, so der Landrat in seiner Rede.

Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller stellte die Geehrten und ihre Tätigkeitsfelder jeweils vor. Landrat Mario Glaser würdigte die Verdienste und das außergewöhnliche Engagement der Kreisausbilder der Feuerwehr im Ehrenamt mit der Übergabe einer Urkunde und einer Geschenktasche des Landkreises.

Die Geehrten

Name	Feuerwehr	Ausbilder für	Jahre als Ausbilder
Bausch, Michael	FFW Biberach	Truppmann/Truppführer	25 Jahre
Bussinger, Markus	FFW Laupheim	Maschinist	25 Jahre
Fischer, Matthias	FFW Laupheim	Maschinist	25 Jahre
Kling, Josef	FFW Ochsenhausen	Atemschutz	30 Jahre
Layer, Sven	FFW Biberach	Maschinist	25 Jahre



Müller, Karl	FFW Laupheim	Truppmann/ Truppführer	25 Jahre
Seidel, Christian	FFW Erolzheim	Truppmann/ Truppführer	25 Jahre
Dreher, Wolfgang	FFW Bad Buchau	Sprechfunker	Ende der Tätigkeit nach 33 Jahren
Föhr, Manfred	FFW Erolzheim	Truppmann/ Truppführer	Ende der Tätigkeit nach 38 Jahren
Haack, Ludger	FFW Biberach	Truppmann/ Truppführer	Ende der Tätigkeit nach 41 Jahren
Ries, Werner	FFW Biberach	Truppmann/ Truppführer	Ende der Tätigkeit nach 32 Jahren

Hintergrund

Geehrt wurden Feuerwehrangehörige, die auf Kreisebene Nachwuchskräfte und Quereinsteiger für ihren Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren ausbilden. Die Grundausbildung für Feuerwehrangehörige umfasst mindestens 120 Stunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Sie bildet die Voraussetzung für die aktive Teilnahme an Einsätzen. Neben rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Feuerwehrwesens werden grundlegende Tätigkeiten der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung, etwa bei Verkehrsunfällen, vermittelt.

Aufbauende Lehrgänge, beispielsweise zum Atemschutzgeräteträger, Truppführer oder Maschinisten, qualifizieren die Ehrenamtlichen für weitere Aufgaben innerhalb der Feuerwehr. Während Atemschutzgeräteträger schwerpunktmäßig in der Brandbekämpfung eingesetzt werden, erwerben Truppführer erste Führungsqualifikationen. Maschinisten-Ausbilder vermitteln technisches Wissen zu Feuerwehrfahrzeugen, Pumpen und Rettungsgeräten sowie die Grundlagen für den Einsatz von Einsatzfahrzeugen.



Von links nach rechts: Marcel Drogla, stellvertretender Obmann der Kreisausbildung; Josef Kling; Wolfgang Dreher; Matthias Fischer; Werner Ries; Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller; Sven Layer (hinten); Manfred Föhr; Landrat Mario Glaser; Karl Müller; Ludger Haack; Markus Bussinger; Kreiskämmerer Holger Adler; Dezernentin Irene Emmel; Ulrich Ocker, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands. Es fehlen: Michael Bausch und Christian Seidel.



Landrat Mario Glaser (links) überreicht Sven Layer eine Urkunde für 25 Jahre ehrenamtliches Engagement als Maschinisten-Ausbilder bei der Freiwilligen Feuerwehr Biberach.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Biberacher Ökolandbau-Forum gibt Infos zur Marktentwicklung und zu Trends bei Getreide, Milch und Rindfleisch

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Donnerstag, 19. Februar, zum Ökolandbau-Forum ein. Ab 19 Uhr gibt es Informationen zur Marktentwicklung und zu Sorteninformationen im Ökolandbau ein. Martin Haugstätter von der Demeter-Fachberatung wird zu Trends bei Getreide, Milch und Rindfleisch referieren. Vermarkter von Rebio und Kornkreis geben Einblicke in die Marktsituation und stehen am Ende der Veranstaltung für Gespräche und Fragen bereit. Im Anschluss präsentieren Sophie Steigmiller und Georg Schülze-Schilldord vom Landwirtschaftsamt Biberach die Ergebnisse 2025 zu Winter- und Sommergetreide sowie Soja aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, im Raum 1.3 statt. Für Fragen steht das Team des Landwirtschaftsamts Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6732 und -6720 zur Verfügung.

Das Kreismedienzentrum informiert:

Neue Öffnungszeiten des Kreismedienzentrums ab Montag, 23. Februar 2026

Für das Kreismedienzentrum des Landratsamts Biberach gelten ab Montag, 23. Februar 2026 neue Öffnungszeiten:

Montag: 8 bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 8 bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr
 Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
 Donnerstag: 8 bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr
 Freitag: 8 bis 12 Uhr

Seit dem Umzug befindet sich das Kreismedienzentrum im Erdgeschoss des Landratsamts, Rollinstraße 18. Das Kreismedienzentrum kann von außen über den Zugang von der Saudengasse direkt erreicht werden. In den Schulferien ist das Kreismedienzentrum geschlossen.

Weitere Informationen zum Angebot sowie zu Ausleihen und Rückgaben gibt es telefonisch unter 07351 52-6264, per E-Mail an kreismedienzentrum@biberach.de und auf der Website des Kreismedienzentrums www.kmzbc.de.

Neues STÄRKE Angebot

Online-Training für Eltern neurodivergenter Kinder vermittelt Wissen, Alltagshilfen und Strategien für den Familienalltag

Die Herausforderungen im Familienalltag mit neurodivergenten Kindern sind vielfältig, individuell und können Eltern teilweise an ihre Belastungsgrenzen bringen. Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE findet ab März ein Online-Training für Eltern neurodivergenter Kinder (ADHS oder ADS) statt. Das Training vermittelt fundiertes Wissen zu Neurodivergenz sowie praxisnah erprobte Werkzeuge und Impulse. Der Austausch erfolgt wertschätzend und auf Augenhöhe und zielt darauf ab, neue Perspektiven sowie Selbstwirksamkeit zu fördern.



Behandelt werden unter anderem die Themen „Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Verbesserung der Kommunikation“, „Techniken zur Selbstregulation und Ressourcenarbeit für Kinder und Eltern“, „Die Bedeutung von Familienregeln, Erziehungsstile und pädagogische Haltungen“, „Beziehungsstärkung als tragfähige Basis“, „Identifikation alltäglicher Herausforderungen“ sowie „Mögliche Lösungsansätze im Familien- und Schulalltag und die Begleitung von Hausaufgaben“.

Das Training richtet sich an Eltern neurodivergenter Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren und findet in Form von zehn Terminen, immer mittwochs von 20 bis 21.15 Uhr online via Zoom statt. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 4. März und endet am Mittwoch, 20. Mai 2026. Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für Eltern von ADHS oder ADS betroffener Kinder keine Kosten anfallen.

Mehr Informationen zum Landesprogramm STÄRKE gibt es online unter www.biberach.de/landesprogramm

Begleitet wird der Kurs von Maike Molzahn, Elterntrainerin bei ADS/ADHS, Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin, systemische Paar- und Familienberaterin und Logopädin (www.innenstark-aussenstark.de). Anmeldung per E-Mail an Maike Molzahn, info@innenstark-aussenstark.de

Den Wald aus einer neuen Perspektive entdecken Noch wenige freie Plätze: Zertifikatskurs „Naturimpulse“ des Kreisforstamts startet im März

Es gibt noch ein paar freie Plätze für den Zertifikatskurs „Naturimpulse“ des Kreisforstamts. Ab Mittwoch, 4. März 2026 können Naturinteressierte den Wald aus einer neuen Perspektive entdecken – in sechs abwechslungsreichen Modulen, jeweils mittwochs von 14 bis 18 Uhr, an verschiedenen Orten in Wäldern rund um Biberach.

Der Kurs verbindet praktisches Erleben mit fundiertem Wissen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen ökologische Zusammenhänge kennen, erproben kreative Methoden der Umweltbildung und erfahren, wie man Natur mit allen Sinnen begreifbar machen kann. Am Ende steht ein Zertifikat, das die berufliche Qualifikation im Bereich Natur- und Umweltbildung stärkt.

Das Angebot richtet sich an alle, die bereits in der Umweltbildung tätig sind oder künftig Menschen für die Natur begeistern möchten. Ziel ist es, Naturverständnis, Achtsamkeit und Nachhaltigkeit zu fördern – auf lebendige und praxisnahe Weise.

Der Kurs startet am Mittwoch, 4. März 2026, in Biberach. Die Teilnahmegebühr beträgt 299 Euro. Anmeldung unter www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen



Der Zertifikatskurs „Naturimpulse“ des Kreisforstamts verbindet praktisches Erleben mit fundiertem Wissen. Der sechstellige Kurs startet am Mittwoch, 4. März 2026.

Anregungen für die Arbeit in der Kita

Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Ich – Du – Wir: Beziehung gestalten im inklusiven Alltag“

Unter dem Titel „Ich – Du – Wir: Beziehung gestalten im inklusiven Alltag“ findet am Mittwoch, 25. März 2026 von 8.30 bis 15.15 Uhr ein Fachtag im großen Sitzungssaal des Landratsamts Biberach statt. Der Fachtag bietet Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen, fachliche Impulse zu erhalten und neue Anregungen für die inklusive Arbeit im Kita-Alltag kennenzulernen.

Im Mittelpunkt steht, wie Beziehungen gelingen, Bindung bewusst gefördert werden kann und welche Rolle Selbstfürsorge im oft herausfordernden pädagogischen Alltag spielt. Austausch, praxisnahe Ideen und Inspiration unterstützen dabei, die tägliche Arbeit zu bereichern und vielfältige Perspektiven für die Kita-Praxis zu eröffnen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro, die Zahl der Plätze ist begrenzt. Mehr Informationen und Anmeldung unter https://eveeno.com/inklusion_bc_2026

SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule

Schnuppernachmittag an der Abt-Hermann-Vogler-Schule in Rot an der Rot

Liebe Viertklässler, liebe Eltern, wir laden Euch und Sie herzlich zu unserem diesjährigen Schnuppernachmittag der Abt-Hermann-Vogler-Schule ein.

Dieser findet am **Donnerstag, 26. Februar 2026 von 17.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Programm:

- 17.00 Uhr Begrüßung durch Schulleiterin Frau Stolz
- Anschließend Start der Mitmachangebote für Kinder.
- Zeitgleich findet ein Informationsgespräch für die Eltern im Foyer der Werkrealschule statt.
- In einer Ausstellung finden Sie Informationen zur Lernkultur an der Abt-Hermann-Vogler-Schule.
- Sie haben die Möglichkeit, sich unsere Räumlichkeiten anzusehen und können mit uns ins Gespräch kommen und offene Fragen klären.

Wir freuen uns auf Euer und Ihr Kommen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.ahvs-rot.de

Abt-Hermann-Vogler-Schule, Grund- und Werkrealschule, Abt-Hermann-Vogler-Straße 10, 88430 Rot an der Rot
Telefon 08395 921-0 | info@ahvs-rot.de | www.ahvs-rot.de

Realschule Erolzheim

Informationsnachmittag an der Realschule Erolzheim

Die Realschule Erolzheim lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen mit ihren Eltern am

Freitag, den 27. Februar 2026, von 13.30 bis 15.30 Uhr herzlich zu einem Informationsnachmittag ein!

Die Grundschülerinnen und -schüler sowie ihre Eltern bekommen einen Einblick in den Unterricht der Realschule und können sich über die Förder- und AG-Angebote, den bilingualen Zug, die Bläserklasse und vieles mehr informieren.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, an Führungen durch das Schulhaus und an Infoveranstaltungen der Schulleitung teilzunehmen oder einfach im Schülercafé miteinander und mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen. Für die jungen Besucher ist eine bunte und interessante Schulrallye vorbereitet. Wir starten gemeinsam um 13.30 Uhr mit einer kurzen Begrüßung in der Mehrzweckhalle gleich neben der Realschule.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf

Tag der offenen Tür an der Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf

Am Samstag, dem 28.02.2026, lädt die Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Interessierte erhalten Einblicke in den Schulalltag der Gemeinschaftsschule, können an Mitmach-Angeboten teilnehmen und sich über das Lernen an der Gemeinschaftsschule informieren. Die Schulleitung und das Kollegium stehen für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller:

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: Johannes-Baptist.Schmid@drs.de

Gordon Asare, Pfarrvikar

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: Gordon.Asare@drs.de

Fabian Burmeister,

Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Tel. 08395/93699-12

E-Mail: Fabian.Burmeister@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Gemeinsame Kirchenpflege der SE:

Julia Bixenmann

Hauptstraße 24, 88450 Berkheim, Tel. 08395/93109

Email: julia.bixenmann@drs.de

Öffnungszeit Montag: 14.00-17.00 Uhr u. nach Absprache

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft

22.02. – 28.02.2026

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer

08395/93699-11

Impuls

KAIROS – Der rechte Augenblick

Lass ihn nicht vorübergehen - den rechten Augenblick, halt ihn fest, dass er nicht entgleiten kann, solange er jung ist, solange er so nah geflogen kommt. Pack ihn an der Haarlocke, denn er entwischt so schnell, kommt nie mehr vorbei - es gibt kein nächstes Mal.

Ilse Pauls

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 20. Februar – Freitag nach Aschermittwoch

15.00 Rot Rosenkranz

19.00 StJoh Auszeit für die Seele **ENTFÄLLT**

Sonntag, 22. Februar – 1. Fastensonntag

09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

09.00 KIBon Eucharistiefeier

10.15 Rot Eucharistiefeier für Rot und Tannheim (f. Walter Birnbickel, wir gedenken auch Markus Brändle, Renate Reich u. verst. Angeh. d. Fam. Kunz, Rosa und Franz Metzger u. verst. Angeh.)

10.15 Ellw Eucharistiefeier (f. Otto Christ, wir gedenken auch Andreas u. Karl Merk, Gebhard Merk u. verst. Angeh., Paula u. Josef Kiefer, Josef u. Gertrud Föhr)

11.30 Ellw Taufe von Ben Fakler, Dominik und Milana König

17.00 Bonl Rosenkranz um den Frieden

18.30 Berk Kreuzweg

Dienstag, 24. Februar – Hl. Matthias, Apostel

19.00 Spind Eucharistiefeier

Mittwoch, 25. Februar – Hl. Walburga, Äbtissin

08.25 Hasl Rosenkranz

09.00 Hasl Morgenlob

19.00 Ellw Fastenandacht im Pfarrsaal

Donnerstag, 26. Februar

07.30 Rot Schülertagesdienst

18.15 Eich Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz

19.00 Eich Eucharistiefeier

Freitag, 27. Februar

07.45 Hasl Schülertagesdienst

09.55 Tann Rosenkranz

10.30 Tann Eucharistiefeier im Kirchengemeindehaus (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., wir gedenken auch Otto Graf mit Sohn Otto)

15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 28. Februar

19.00 Ellw Vorabendmesse

Sonntag, 1. März – 2. Fastensonntag – Zählsonntag –

Caritas-Fastenopfer

09.00 Hasl Eucharistiefeier

10.15 Rot Jugendgottesdienst im Jubiläumsjahr mit Eröffnung der Ausstellung „Eucharistische Wunder“, mit Münster-Pfarrer Gianfranco Loi, Obermarchtal, musikalisch gestaltet durch die Band „face & follow“, Bellamont (f. Franz u. Franziska Münsch)

10.15 Rot Kinderkirche im Gemeindehaus

10.15 Berk Wort-Gottes-Feier



10.15	Tann	Eucharistiefeier
11.30	Berk	Taufe von Nela Winter
15.00	KIBon	Eucharistische Anbetung in Stille
17.00	Bonl	Rosenkranz um den Frieden
18.30	Berk	Kreuzweg



Ministranten Café in Tannheim

Am Sonntag, den 01.03.2026 laden die Tannheimer Ministranten von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Kaffeenachmittag ins katholische Kirchengemeindehaus St. Martin ein.

Angeboten werden leckere Kuchen und Torten, Kaffee, Tee und Erfrischungsgetränke. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Gerne können Sie auch vorbeikommen und Kuchen mit nach Hause nehmen.



Der Erlös dieses Nachmittags ist für die Ministrantenarbeit und für die Kirchenrenovierung bestimmt. Wir Ministranten freuen uns auf viele Besucher und einen geselligen Nachmittag.

Informationen

„Auszeit für die Seele“ – Termin verschoben

Die für Freitag, 20.2. geplante „Auszeit für die Seele“ in St. Johann wird verschoben. Ein neuer Termin folgt zeitnah.

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses findet am Montag, 23. Februar, 20.00 Uhr im Kirchengemeindehaus in Tannheim statt.



Ausstellung im Jubiläumsjahr über „Eucharistische Wunder“, zusammengestellt vom Hl. Carlo Acutis (1991-2006) vom 01.03. bis 25.03.2026 in der Klosterkirche St. Verena Rot an der Rot, täglich geöffnet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der 2006 mit 15 Jahren an Leukämie verstorbene „Cyber-Apostel“ Carlo Acutis hat sich mit eucharistischen Wundern auf der ganzen Welt beschäftigt und diese in einer Internet-Ausstellung zusammengetragen. Im Jubiläumsjahr werden die Teile 3+4 in Rot gezeigt, es ist die Fortführung der Ausstellungs-Teile 1+2, die im November/Dezember im Kloster Bonlanden zu sehen waren.

Da er hl. Norbert auch als „Eucharistischer Heiliger“ gilt, wird es einen zusätzlichen Roll-up über den hl. Norbert geben. Der Eintritt ist frei. Spenden fließen dem „Verein Osse Schalom e.V.“ zu, der die Rollups kostenlos zur Verfügung stellt. Eröffnet wird die Ausstellung mit einem Jugendgottesdienst, dem Pfarrer Gianfranco Loi aus Obermarchtal vorsteht. Das geistliche Begleitprogramm zur Ausstellung finden Sie auf der Homepage www.se-rot-iller.drs.de.

Jugendgottesdienst

am Sonntag, 1. März 2026 um 10.15 Uhr

in der Klosterkirche St. Verena in Rot an der Rot

mit der Band Face & Follow

mit Münsterpfarrer Gianfranco Loi aus Obermarchtal

mit Eröffnung der Carlo Acutis Ausstellung

„Die eucharistischen Wunder der Welt“



Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonntag, 1. März ein.

Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottesdienst in St. Verena und gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln... Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team



Neues aus dem Kinderkirche-Team - Berkheim

In unserer Kinderkirche hat sich in letzter Zeit einiges bewegt. Mit einem dankbaren und auch wehmütigen Herzen verabschieden wir uns von Monika Sigg und Katharina Bernhardt. Beide haben über einige Jahre hinweg mit großem Engagement, liebevollen Ideen und spürbarer Freude die Kinderkirche mitgestaltet. Sie haben unzählige Stunden investiert, Geschichten lebendig werden lassen, gebastelt, gesungen und begleitet. Für all das sagen wir herzlich DANKE!

Gleichzeitig dürfen wir uns über wertvolle Verstärkung freuen: Martina Wentz und Christine Schwegele bereichern ab sofort unser Team. Wir heißen euch beide von Herzen willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zeit, neue Impulse und viele schöne Momente mit den Kindern. Schön, dass ihr da seid.

Das Kinderkirche Team

Friedenslicht 2025

Vielen Dank, für die Friedenslichtspende 2025 auch im Namen von Frau Silke Jones und Frau Andra Oltmanns von Caritas Biberach „Singen mit Trauernden“.

Jahresstatistik 2025

	Rot	Berk	Tann	Ellw	Hasl
Katholiken	1632 (1666)	1683 (1694)	1226 (1267)	810 (803)	733 (763)
Taufen	13 (12)	14 (10)	2 (2)	9 (10)	4 (7)
EK-Kinder	12 (19)	16 (18)	11 (11)	9 (14)	7 (3)
Firmung	16 (11)	12 (11)	10 (7)	7 (10)	6 (7)
Trauungen	4 (4)	1 (5)	0 (1)	1 (1)	1 (0)
Bestattungen	14 (18)	11 (17)	15 (13)	12 (10)	7 (7)
Wiederaufnahme	2 (1)	1 (0)	1 (1)	0 (1)	0 (0)
Kirchenaustritte	24 (25)	25 (31)	18 (12)	8 (8)	8 (5)
Zählsonntag Fastenzeit	229 14,03%	112 6,66%	48 3,92%	93 11,48%	73 9,96%
Zählsonntag November	261 16,00%	204 12,12%	96 7,83%	55 6,79%	87 11,87%

(in Klammern die Zahlen vom Vorjahr)

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 22. März, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 26. April, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 10. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 17. Mai, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 24. Mai, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 14. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 28. Juni, 11.30 Uhr in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.



Einkehrtag im Jubiläumsjahr mit Abt. em. Hermann Josef Kugler O.Praem. am Samstag, 14. März 2026 im Gemeindehaus St. Verena in Rot an der Rot

Der Einkehrtag beginnt um 09.30 Uhr und steht unter dem Thema „Über allem die Liebe - Die Regel des Hl. Augustinus“. Die Prämonstratenser leben nach der Regel des Hl. Augustinus. Abt. em. Hermann Josef aus dem Kloster Speinshart wird in 3 Kurz-Vorträgen Impulse aus der Regel des Hl. Augustinus für unseren Alltag geben. Ein Mittagessen im Jugendhaus St. Norbert und ein Abschluss-gottesdienst runden den Einkehrtag gegen 14.00 Uhr ab. Anmeldung bis 28.02.2026 im Pfarramt Rot an der Rot, Tel. 08395/936990. Kosten (einschl. Mittagessen im Jugendhaus St. Norbert): 20 Euro



MAV Wahlen am 18. März 2026

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert bis zum 26.02.2026 schriftliche Wahlvorschläge zur Wahl der Mitarbeitervertretungen beim Wahlausschuss einzureichen. Der Wahlvorschlag muss auf dem vom Wahlausschuss ausgelegten Formularen erfolgen. Die Wahlvorschlagsformulare sind in der Zeit vom 19.02.-26.02 bei den Pfarrbüros und den Kindergärten erhältlich.

Für den Wahlausschuss - die Vorsitzende Carolin Schwarz

Caritas-Fastenopfer 28.02./01.03.2026

„Ihre Hilfe zählt“ - Hier und jetzt – das ist das Motto, mit dem Kirche und Caritas jährlich zum Caritas-Fastenopfer aufrufen. 40 Prozent der gesammelten Spenden verbleiben in Ihrer Kirchengemeinde, 60 Prozent erhält Ihre Caritas-Region Biberach-Saulgau, um Menschen in Not eine gelingende Zukunft zu ermöglichen. Bitte machen Sie mit: Unterstützen Sie unsere Arbeit in Ihrer Region. Danke für Ihre Hilfe gegen Not in der Nähe. Flyer und Opfertüten für Ihr Caritas-Fastenopfer liegen zum Mitnehmen in der Kirche aus. Pfr. Oliver Merkelbach, Diözesancaritasdirektor

Segensgottesdienst zum Valentinstag 2026

Eine Feier für alle, die sich lieben und sich etwas Gutes gönnen wollen: Verliebte, Ehepaare, Familien, Junge wie Alte, aber auch jene, die es gerade nicht so einfach miteinander haben. Der Segensgottesdienst steht unter dem Motto „Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“ und wird musikalisch mitgestaltet von der Band „Time4Church“.

Datum: Samstag, 21.02.2026, 17.00 Uhr in der St. Johannes Kirche Bad Saulgau (Kirchplatz 1). Im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk. Herzliche Einladung an alle!

Bus-Wallfahrt nach Lourdes im September 2026

Pater Johannes wurde von Karl Kopf (Kopf-Touristik, Ochsenhausen) wieder für eine Lourdes-Fahrt angefragt. Diese 7-Tages-Bus-Reise nach Lourdes (Marienerscheinungsort), Nevers (Grab der Hl. Bernadette) und Paray-le-Monial (Ursprungsort der Herz-Jesu-Verehrung) findet vom Sonntag, 20. bis Samstag, 26. September 2026 statt. Wir werden drei volle Tage in Lourdes verbringen. Infos und Anmeldung bei Karl Kopf, Tel. 07352/609. Der Preis beläuft sich im DZ auf 1075 Euro, im EZ auf 1320.- Euro.



Während man trauert und der Gedanke an die liebe Verstorbene manch nette Begebenheit hervorruft, wird uns bewusst, sie ist ein Teil unserer Zeit geworden, die wir nicht vergessen werden.

Nachruf

Wir gedenken unserem Frauenbundmitglied
Frau Hildegard Dodel

Sie war mehr als 27 Jahre ein treues Mitglied und besucht gerne unsere Veranstaltungen. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

In dankbarer Erinnerung
Das Team und die Mitglieder
vom Frauenbund Tannheim

Bericht vom Frauenfrühstück

Am Montagm, 2. Februar, lud der Frauenbund Tannheim seine Mitglieder und alle interessierten Frauen zum schon traditionellen, jährlichen Frauenfrühstück ins Kirchengemeindehaus ein.



Nach einem ausgiebigen, leckeren Frühstück an schön dekorierten Tischen, begrüßte die Vorsitzende Corinna Ziesel im voll besetzten Haus alle Frauen auf das Herzlichste und stellte die Referentin des Vormittags, Frau Theresia Zettler, vor. Die aus Sontheim stammende Gemeindefereferentin, Pfarrhaushälterin und leidenschaftliche Kabarettistin referierte - ganz in ihrer Lieblingsfarbe rot gekleidet - zum Thema „Lebe, Liebe, Lobe, Lache“.

Sie erzählte aus ihren ländlich geprägten und im Glauben verwurzelten Kinder- und Jugendjahren, auf die sie stolz ist, und berichtete von vielen humorvollen Begebenheiten und Weisheiten. Dabei ermunterte sie die Zuhörerinnen, im Sinne des Gebetes „Im Namen Gottes fang ich an“ So gehe vieles leichter im Alltag und im Leben. Ein guter Rat lautete auch: „Es ist völlig egal, wer vor dir steht, wenn du weißt wer hinter dir steht!“ In ihrem erfrischend fröhlichen und vielfältigen Vortrag, der die Kraft und Freude des Glaubens ausdrückte, brachte sie ihre Zuhörer zum Schmunzeln und Lachen. Auch mit Sprüchen wie: „Jesus- mein Sechser im Lotto“ oder einem Leitspruch der heiligen Theresia von Avila: „Tu deinem Leib etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat darin zu wohnen“, gab sie viel Inspiration für ein gelingendes Leben.



Mit viel Witz und guter Unterhaltung ging dieser Vormittag viel zu schnell vorbei und machte allen Anwesenden viel Freude. Es bedankt sich das Team vom Frauenbund

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,



mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach - Hauerz - Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de
PfarrerIn Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen,
E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de



Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Das Pfarramt bleibt vom 17.02. – 20.02.2026 geschlossen.
Die Vertretung übernimmt vom 18.02. – 22.02.2026
PfarrerIn Götz, Tel. 0 75 61 / 98 58 871

Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Johannes 3,8

Sonntag, 22. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin Götz

Mittwoch, 25. Februar

18.30 Uhr Passionsandacht, Ev. Gemeindehaus Aitrach

Donnerstag, 26. Februar

19.30 Uhr öffentl. Verbundkirchengemeinderatsitzung,
 Ev. Pfarrhaus Leutkirch, Poststr. 16

Samstag, 28. Februar

18.00 Uhr Tauberinnerungsgottesdienst mit den Konfi3-Kindern,
 Pfr. Gerlach/Rose/Glaser, Dreifaltigkeitskirche Leutkirch

Sonntag, 01. März

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrin Rose, Tannheim

Passionsandachten

In der Passionszeit finden immer **mittwochs um 18.30 Uhr** Andachten abwechselnd in den verschiedenen Ortskirchen statt.

KLOSTER BONLANDEN

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Januar feiern wir am Sonntag, 22.02.2026, in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;

samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Abteilung Faustball



Herren des SV Tannheim beenden Saison in Rosenheim auf Platz fünf

Am letzten Faustball-Spieltag der Saison reiste der SV Tannheim zum Auswärtsspieltag nach Rosenheim. Mit zwei Begegnungen auf dem Spielplan wollte die Mannschaft noch einmal alles aus sich herausholen und die Saison erfolgreich beenden.

Im ersten Spiel sollte der SVT auf den TV Herrnhuthaus treffen. Allerdings trat die gegnerische Mannschaft nicht an, sodass die Partie kampflos mit 3:0 (11:0, 11:0, 11:0) für Tannheim gewertet wurde. Damit waren die ersten beiden Punkte des Tages schnell gesichert. Im zweiten Spiel wartete mit dem MTV Rosenheim 2 der Gastgeber. Die Tannheimer starteten engagiert in die Partie und hielten im ersten Satz gut mit, mussten sich jedoch knapp mit 9:11 geschlagen geben. Auch im zweiten Satz fand Rosenheim besser ins Spiel und setzte die SVT-Abwehr zunehmend unter Druck (4:11). Im dritten Durchgang startete Rosenheim besser und setzte sich zunächst etwas ab. Tannheim kämpfte sich nochmals heran, am Ende ging der Satz jedoch knapp verloren. Somit stand eine 0:3-Niederlage auf der Anzeigetafel.

Trotz der Niederlage im letzten Spiel beendet der SV Tannheim die Saison mit einem soliden 5. Platz von insgesamt neun Mannschaften. Damit kann das Team insgesamt zufrieden auf die Spielzeit zurückblicken und motiviert in die Vorbereitung auf die kommende Saison gehen.



Es spielten: Andreas Angele, Lennart Looch, Lukas Traub, Stefanie Ebinger, Felix Welser und Daniel Porath.

FISCHERVEREIN TANNHEIM E.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 Fischerverein Tannheim e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden euch herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 13.03.2026 um 18:30 Uhr in das Zunftheim der Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e.V. ein.

Die diesjährige Tagesordnung umfasst folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung Einberufung und Beschlussfähigkeit



3. Berichte der Vorstandschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresausblick
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung stellen Sie bitte schriftlich bis zum 28.02.2026 an den ersten oder zweiten Vorsitzenden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

David Hartmann & Niklas Erle

1. & 2. Vorsitzender Fischerverein Tannheim e.V.

Auswärtige Vereine

Soldaten-und Freiwilligenkameradschaft

Haslach e.V.

Funkenringwürfeln in Haslach

Verbringen Sie einen geselligen Nachmittag beim traditionellen Funkenringwürfeln in Haslach! Am Funkensonntag den 22. Februar ab 14:00 Uhr laden wir Jung und Alt aus nah und fern ins Schützenhaus ein (Schützenweg 8). Bei Kaffee, Kuchen und Getränken wird gewürfelt, was das Zeug hält – der große Wurf gewinnt! Jeder kann mitmachen, ganz ohne Vorkenntnisse und das Würfeln sorgt für jede Menge Spaß. Spielutensilien und Betreuer stehen bereit, und der Funkenring wartet auf Sie! Ein einmaliges Erlebnis, das Lust auf mehr macht – kommen Sie vorbei und genießen Sie einen unvergesslichen Nachmittag im Kreis von Freunden und Familie. Über jeden Teilnehmer aus der Gemeinde Tannheim würden wir uns sehr freuen.

Soldaten-und Freiwilligenkameradschaft Haslach e.V.

Besuchen sie uns unter: www.haslach.biz

rscs-team-rot e. V.

Frühlingslauf Rot an der Rot – Sei am 21. März dabei!

Am Samstag, den 21. März, lädt euch das rcs-team-rot herzlich zum Frühlingslauf nach Rot an der Rot ein. Start und Ziel:

Reithalle, Kanalweg 20.

Bambinilauf (300 m): 14:45 Uhr

Kinderlauf (1.500 m): 15:00 Uhr

Hauptlauf (5 & 10 km): 16:00 Uhr

Walking (5 km): 16:00 Uhr

Die Online-Anmeldung läuft bis **08. März**. Nachmeldungen sind begrenzt vor Ort möglich (mind. 30 Minuten vorher). Für den Bambinilauf ist keine Anmeldung nötig. Zuschauer sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, damit ihr den Tag gemütlich ausklingen lassen könnt.

Mehr Infos: www.rcs-team-rot.de

Wir freuen uns auf euch!

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

„Seniorentreff Silberperlen“ in Tannheim

Betreuungsgruppe der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Ganz herzlich laden wir betreuungs- und unterstützungsbedürftige, demenziell veränderte oder einfach nur Geselligkeit suchende Menschen in unseren „Seniorentreff Silberperlen“ ein, um dort gemeinsam schöne Stunden zu verbringen.

Sie als pflegender Angehöriger brauchen von Zeit zu Zeit eine „Verschnaufpause“,

Raum für eigene Interessen und eine Entlastung im Alltag?

Wir treffen uns jeden **Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr**

In **88459 Tannheim – Katholisches Gemeindehaus,**

Hauptstraße 10

Unser Angebot:

- Aktivierungs- und Jahreszeitliche Angebote
- Nachmittags- Kaffee und Kuchen mit Gesprächszeit
- Individuelle Förderung
- Fahrdienst wenn gewünscht

Anmeldungen und Fragen dazu gerne unter der Telefonnummer: 07352 – 923021

Alternativ gerne über E-Mail:

silberperlen@sozialstation-ochsenhausen.de

Deutscher Alpenverein

Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

Tourenbesprechung am Donnerstag, 19.02.26 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Illerbachen

Samstag 21. oder Sonntag, 22. Februar 2026

Schneeschuhwanderer, Wanderer und Skitourengeher

An der Tourenbesprechung wird besprochen ob am Wochenende eine Tour stattfindet und was gemacht wird.

Wir freuen uns auf euch.

Vorankündigung

22.März 2026

Jahreshauptversammlung DAV Ortsgruppe Illertal

18.30 Uhr „Gasthof Grünen Baum“ in Edelbeuren

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Bericht der Sektion
9. Programmvorstellung
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen. Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. bietet folgenden Vortrag an: Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. organisiert einen Räucherkurs „Die Grundlagen des Räucherns“ mit Jutta Gebauer

Das Räuchern ist eine uralte Tradition, die sich schon unsere Vorfahren zu eigen gemacht haben. An diesem Nachmittag erfährst Du mehr zum Ursprung des Räucherns, der Tradition und der gegenwärtigen Verwendung. Wann räuchern wir, wo räuchern wir, mit was räuchern wir, wie räuchern wir – das sind die Fragen, die an diesem Nachmittag ausführlich besprochen werden. Es wird einige duftende Kostproben geben. Lass' Dich verführen und verzaubern! Termin: Samstag, 21. Februar 2026, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Preis: 49,- Euro inkl. Skript

Veranstaltungsort:

C. Baumann, Käsereiberg 9, 88430 Rot a.d. Rot-Zell

Anmeldung bis zum 19. Februar 2026 unter 08361-7119979

und info@juttagebauer.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Steuererklärung für gemeinnützige Vereine

Der Kreisjugendring Biberach lädt im Rahmen seiner Reihe „Recht kurz erklärt“ zu einem digitalen Fachvortrag zum Thema „Steuererklärung für gemeinnützige Vereine“ ein.

Die Steuererklärung ist für viele Vereine eine Herausforderung – gerade kleinere, ehrenamtlich geführte Organisationen stehen hier oft vor Fragen. Der Vortrag zeigt praxisnah, wie die Steuererklärung auch ohne Steuerberatung bewältigt werden kann. Vorgestellt wird unter anderem der Umgang mit den aktuellen Steuerformularen über ELSTER sowie die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen. Inhaltlich geht es unter anderem um das Körperschaftsteuer-Hauptformular, das Formular GEM und die Anlage GK, den Tätigkeitsbericht sowie gemeinnützigkeitsrechtliche Rücklagen. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche aus Vereinen, die für die Kassenführung verantwortlich sind. Der Vortrag setzt grundlegende Kenntnisse in der Besteuerung und Buchhaltung gemeinnütziger Organisationen vor-



aus. Referent des Abends ist Wolfgang Pfeffer von vereinsknowhow.de, ein erfahrener Experte im Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht. Der Online-Vortrag findet am Donnerstag, 12. März 2026, von 19.00 bis 21.00 Uhr statt und wird digital über Zoom durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind jedoch begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens 6. März 2026 per E-Mail an info@kjr-biberach.de möglich.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT

DIE BÜCHEREI NEUE FILME AUF DVD SCHNEEWITTCHEN (2025/602)

(Zeitgemäße Realfilm-Adaption des berühmten Grimm'schen Märchens von der Königstochter, die den Aufstand gegen ihre mörderische Schwiegermutter wagt. Sehenswert ab 10 J.)

GRÜSSE VOM MARS (2025/600)

(Kinderfilm um einen zehnjährigen Jungen, der seine Ferien bei den Großeltern als Vorbereitung auf eine Marsmission umdeutet. Sehenswert ab 10 J.)

NINA und das Geheimnis des Igels (2025/601)

(Bezaubernder Animationsfilm um ein Mädchen, das sich von einem kleinen Igel dazu anstiften lässt, sich nicht unterkriegen zu lassen, sondern auch in ausweglosen Situationen nach einer Lösung zu suchen. Sehenswert ab 8 J.)

KARLI & MARIE (2026/66; ab 14 J.)

(Amüsantes Road Movie um ein nicht mehr ganz junges Gaunerduo, das auf seinem Weg durch Süddeutschland und Österreich ein ums andere Mal dabei scheitert, reich zu werden.)

VERMIGLIO (2026/64; ab 14 J.)

(Feinfühliges Drama um die Familie eines Dorflehrers in den italienischen Alpen, die 1944 mit den Veränderungen ringt, die in ihre abgeschottete Welt dringen. Sehenswert!)

WAS UNS VERBINDET (2026/65; ab 14 J.)

(Berührendes Drama um eine Buchhändlerin, die durch unvorhersehbare Umstände in eine Familie hineinwächst, ohne die klassische Mutterrolle übernehmen zu wollen. Sehenswert!)

UND NEUE KINDERBÜCHER ab 10 Jahren

Boie, Kirsten: **Am schönsten ist es in Sommerby** (2025/491)
(Die Kinder wollen über Ostern lieber allein zu ihrer Oma nach Sommerby als mit ihren Eltern nach Gomera. Bei Oma Inge erleben die drei dann auch wieder die spannendsten Abenteuer.)



Funke, Cornelia: **Potilla** (2026/75)
(Arthur findet im Wald ein merkwürdiges Bündel, das sich nach genauerer Betrachtung als Fee herausstellt. Doch Arthur hat sich eine Fee völlig anders vorgestellt ...)

Petrick, Dagmar; (Die Autorin besuchte vor kurzem die Schule in Rot!)

- Martha, Helen und der Weg aus der Dunkelheit (2025/535)
- Robin und die Farben der Bordsteine (2025/537)
- Hendrik und der berühmteste Haftling der Welt (2025/536)
- Ein Professor für die Erdnuss (2026/44)

(Dagmar Petrick schreibt Kinderromane über berühmte Personen!)
Stanisic, Sasa: **Wolf** (2026/49)
(Ein Ferienlager im Wald bringt Kemi dazu, das Schreckensszenarium Gruppenerlebnis in neuem Licht zu sehen.)

Westhoff, Angie: **Das Buch der seltsamen Wünsche** (2026/48)
(In den Sommerferien entdeckt der Waisenjungen Flint zusammen mit seinen Freunden ein geheimnisvolles, handgeschriebenes Buch mit seltsamen Aufträgen.)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
E-Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Instagram: @buecherei.rot
Smartphone: App: bibkat

Digitaltreff Illertal

Der nächste Treff findet wieder wie gewohnt am Donnerstag, den 26. Februar 2026 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren statt.

Themen:

1. Notruf-App Nora

Die Notruf-App Nora hilft im Notfall einen Notruf abzusetzen. Nachdem die persönlichen Daten schon in der App bereitgehalten werden, führt sie durch den Notruf, stellt den Standort fest und verbindet mit der zuständigen Leitstelle. Mit dieser kann man dann per Sprache oder Chat kommunizieren. Wir werden zeigen wie die App installiert wird und im Demomodus das Absetzen eines Notrufs üben.

2. Wahl-O-Mat

Die Landtagswahlen in Baden-Württemberg stehen vor der Tür. Um den Entscheidungsprozess zu unterstützen, stellt die Landeszentrale für politische Bildung das Internetportal Wahl-O-Mat zur Verfügung. Zu 38 Fragen haben die zur Wahl stehenden Parteien geantwortet. Sie können ihre Haltung zu den Thesen mit den Antworten der Parteien vergleichen und erhalten einen Überblick mit welchen Parteien ihre Einschätzungen am besten übereinstimmen. Wir werden uns das Portal ansehen und besprechen, wie man es nutzen kann.

3. Bringen Sie Ihre Fragen mit, gerne auch über Smartphones, wir werden sie diskutieren und bei Bedarf in einem der nächsten Treffs ausführlich behandeln.

Um besser planen zu können, bitten wir unbedingt um Anmeldung per Email an illertal@bakdos.de oder auch telefonisch im Rathaus Erolzheim bei Frau Ehrhart (07354 931841). Bitte geben Sie dabei eine Email-Adresse für Rückfragen an. Per Email können Sie dann auch im Nachgang weitere Informationen bekommen.

Blasorchester Südwind 2026

Leitung

Paul Jacot, Eislingen/Fils

Solist

Timm Cebulla (Sopran-, Alt- und Tenorsaxophon)

Konzerte

Samstag, 28.02.2026 um 19.00 Uhr

Landesakademie (Bräuhaussaal), 88416 Ochsenhausen und

Sonntag, 01.03.2026 um 17.00 Uhr

Gemeindehalle Ummendorf, 88444 Ummendorf

Programm

Persistence (Richard L. Saucedo)

Dance movements (Philip Sparke) - Pause -



Four Pictures from New York for Saxophone and Wind Band
(Roberto Molinelli)

Symphonic Dances from West Side Story

(Leonard Bernstein, arr. Paul Lavender)

Änderungen vorbehalten!

Sonstiges

Abendkasse 18,00 Euro Vorverkauf und ermäßigt 15,00 Euro

Jugendpreis 12,00 Euro Vorverkauf über alle Orchestermusiker*

innen Weitere Informationen: www.bo-suedwind.de

DJO – Deutsche Jugend in Europa

Gastschülerprogramm – Jugendliche aus Mexiko und Brasilien (14 – 16 Jahre alt) suchen Gastfamilien!

Lernen Sie andere Kulturen ganz persönlich kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers. Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht herzliche Familien, die einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufnehmen und den interkulturellen Austausch im Alltag erleben möchten.

Dringend gesucht: Gastfamilien für fünf Schüler aus Mexiko

(Guadalajara) 29.03. – 15.06.2026

Weitere Programme im Sommer:

Brasilien (Porto Alegre) 21.06. – 21.07.2026

Brasilien (Ivoti) 21.06. – 11.07.2026

Die Schüler besuchen während ihres Aufenthalts eine Schule am Wohnort der Gastfamilie und lernen Deutsch als Fremdsprache. Ein Vorbereitungsseminar bereitet sie auf das Leben in Deutschland vor und schafft eine gute Basis für eine bereichernde gemeinsame Zeit. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V. Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart Tel. 0711-6586533

E-Mail: gsp@djobw.de | www.gastschuelerprogramm.de

BILDUNGSANGEBOTE

Kurse beginnen beim Bildungswerk Ochsenhausen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, nfo@bildungswerk-ochsenhausen.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Smarter leben mit KI - Von Haushalt bis Büro mit Lukas Niewiara, am Dienstag, 3. März von 19 bis 21.30 Uhr in Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Realschule Raum 0.02, EG, Kursgebühr: 19,00 €, Nr. 261.5BP.105 Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag angekommen – doch wie können wir sie sinnvoll und einfach nutzen?

In diesem Kurs lernen Sie praxisnah, wie KI-Tools wie ChatGPT, Canva oder Sprachassistenten dabei helfen können, den Alltag effizienter, kreativer und entspannter zu gestalten – ob im Haushalt, im Ehrenamt oder im Büro. Schritt für Schritt erkunden wir verschiedene Anwendungen, beantworten individuelle Fragen und üben

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Zusatzbeitrag

**Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge
auf die Rente**

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitrags-

satz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrags 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragsatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen Weitere Informationen enthält die Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Nächste Woche ist VOLLVERTEILUNG

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Werben Sie jetzt noch effektiver in Ihrem Mitteilungsblatt: Erreichen Sie mit Ihrer Anzeige nicht nur die Abonnenten, sondern nahezu alle privaten Haushalte.

Gerne unterbreitet Ihnen unsere Anzeigenabteilung ein persönliches Angebot und steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

anzeigen@duv-wagner.de
07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 10



Interesse oder Fragen?
Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER

Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 12



Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER

Druck + Verlag

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

DEUTSCHES REZPT Grüner Spargelkuchen

ZUBEREITUNGSZEIT: 45 MINUTEN
(OHNE KÜHL- UND BACKZEIT)

Zutaten für 4 Personen:

- 6–8 Stängel Thymian
- 250 g kalte Butter
- 300 g Dinkelmehl
- etwas Salz
- 2 EL geröstete, gehackte Mandeln
- 100 g saure Sahne
- 1 Prise Zucker
- Füllung:
- 1 Bund Spargel, grün
- 6 Eier, Größe M
- 1 Bund Petersilie, glatt
- etwas Milch

Zubereitung: Thymianblättchen abstreifen. Die Butter in Stücke teilen. Das Mehl in eine Schüssel geben. Alle Zutaten zu einem Mürbeteig verkneten. In Frischhaltefolie einwickeln und etwa eine Stunde kalt stellen. Eine Backform buttern und bemehlen, den Teig in die Form geben. Mit einer Gabel einstechen und etwa 20 Minuten im Ofen bei 200 Grad vorbacken. Den Spargel putzen und in kochendem Salzwasser etwa zwei Minuten blanchieren (Wasser aufbewahren) und sofort mit kaltem Wasser abschrecken. Die Petersilie kurz ins heiße Wasser tauchen, abschrecken, ausdrücken und in einen Mixbecher geben. Eier und Milch zufügen und mit dem Pürierstab zerkleinern. Mit Salz abschmecken. Die Masse auf den Teig verteilen und mit Spargel belegen. Weitere 20 Minuten backen.



© Schuler/DEIKE



© Boigssou/DEIKE



© Boigssou/DEIKE



© Boigssou/DEIKE



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst 112

Notarzt

Polizei 110

Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt 922 - 0

Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 922 - 29

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050

Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis

Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130

(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20

im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0

Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt

für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,

Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit

Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**

Evangelisches Pfarramt Altrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr (0800) 1110111

oder (0800) 1110222

Soziale Dienste

Hospizgruppe Ochsenhausen/Iltert

Einsatzleitungen

Lydia Müller/Elfriede Wespel Tel. 0162 2314550

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50

Werkrealschule Rot an der Rot 921-0

Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Stromversorgung: Netze BW GmbH,

Region Oberschwaben (07351) 53-0

- Hotline bei Störungen (0800) 3629-477

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen

- 24 Stunden - Hotline bei Störungen (08331) 8556-100

oder 0173 8916855

Rathaus-Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

21. - 22. Februar 2026

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411

Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr

- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)

Tel. (07352) 9230-0

- Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20

- Betreuungsgruppe Silberperlen

in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefonisch

Allgemeiner Notfalldienst: Rufnr. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116 117

Im Internet

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach,

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400

Biberach, Sa, So und an Feiertagen 9 - 18 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme der

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr.

24, Ulm, Mo. - Fr., 19 - 8 Uhr, Sa., Sonn- und Feiertag, 8 - 8 Uhr.

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt zum Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt:

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00

Apothekennotdienst im Umkreis von 20 km:

Samstag, 21. Februar 2026:

- Sonnen-Apotheke, Memminger Str. 10, 87751 Heimertingen,

Tel. 08335 / 989 389

- Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6,

88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 91 120

Sonntag, 22. Februar 2026:

- Elefanten-Apotheke, Kalchstr. 8, 87700 Memmingen,

Tel. 08331/ 2107

- Kloster-Apotheke Rot, Obere Str. 11, 88430 Rot an der Rot,

Tel. 08395 / 9 30 10

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin:

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343

Grüngutannahme

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 13.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag 12.00 - 13.00 Uhr

**EINLADUNG ZUM
TAG DER
OFFENEN TÜR**

Erneuerbare Energie vom Profi.
Regional, effizient und zuverlässig.

Kommt vorbei und entdeckt
die Energie der Zukunft!

B + S
STROMKONZEPTE
erzeugen • speichern • sparen

**1. MÄRZ
10 – 14 UHR**
MIT GEWINNSPIEL

**Zu gewinnen:
1x 10 kWh Stromspeicher*

**Hammerschmiede 7
89281 Altenstadt
www.bs-stromkonzepte.de**

**allgäu
bestatter**

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

**KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN**

**Vorsorge Beratung
Betreuung**

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmuller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

STELLENANGEBOTE

Elektro BOGDAN

Elektrotechnik + Strom und mehr

Wir suchen Dich (m/w/d)
Ausbildungsbeginn 2026

- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- Kauffrau für Büromanagement

Elektro Bogdan GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 6
88453 Erolzheim
Telefon: 0 73 54/93 38 80
www.elektro-bogdan.de

- Elektroinstallation
- Beleuchtungsanlagen
- Daten-Netzwerktechnik
- KNX-Gebäudesystemtechnik
- Kundendienst

VERANSTALTUNGEN

**BAUPLUS
BIBERACH**

**28. Feb. – 1. März
Stadthalle
Biberach**

Neu- und Umbau,
Energieeffizienz, Finanzierung,
Wohnen & Sanieren,
top aktuelles
Vortragsprogramm

RVG Ravensburger
Veranstaltungsgesellschaft mbH

TRAUERANZEIGEN

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von

Hannelore Schütz
geb. Zepp

* 17. Juni 1942 † 2. Februar 2026

In stiller Trauer:
Dein Franz
Deine Kinder:
Andreas, Wolfgang und Susanne, Katja und Hubert
Deine Enkel:
Sabrina und Dennis mit Luis
Michael, Daniel und Lena, Timo, Julian

Abschiedsgebet am Freitag, 20. Februar 2026 um 19 Uhr
in der Pfarrkirche St. Martin in Tannheim. Die Urnenbei-
setzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im engsten
Familienkreis statt.

Werben mit Erfolg

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung eine Gnade.

Traurig, aber voller schöner Erinnerungen nehmen wir Abschied von

Konrad Riegger

* 21. Oktober 1937 † 2. Februar 2026

In Liebe und Dankbarkeit
Rosmarie Riegger
Helga Müller
Claudia Knittel
Peter Riegger
mit Familien

Tannheim, im Februar 2026

Abschiedsgebet heute Donnerstag, 19.02.2026, um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche Tannheim.
Trauergottesdienst am Freitag, 20.02.2026, um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche in Tannheim
mit anschließender Urnenbeisetzung.
Von Beileidsbezeugungen bitten wir Abstand zu nehmen.